I. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Leezen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 01.10.2026 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	44.200 EUR	0 EUR	8.975.900 EUR	9.020.100 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.000 EUR	0 EUR	9.278.200 EUR	9.282.200 EUR
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-))	40.200 EUR	0 EUR	-302.300 EUR	-262.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.200 EUR	0 EUR	8.653.700 EUR	8.697.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	146.000 EUR	8.432.700 EUR	8.286.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	4.065.000 EUR	4.065.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	2.599.000 EUR	7.992.600 EUR	5.393.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahme	von bisher 3.950.000 EUR	auf 3.950.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 500.000 EUR	auf 500.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 49,23	auf 52,47

§§ 3 bis 7
werden nicht geändert.

Leezen, d. 01.10.2026

(L.S.) gez. Heike Feig,
Amtsdirektorin

Die vorstehende Satzung des Amtes Leezen ist am 16.10.2026 öffentlich bekanntgemacht worden.